

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Xypex Instandsetzungsprodukte

Datum: 25. 11. 2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname

XYPEX Instandsetzungsprodukte

Weitere Namen

XYPEX CONCENTRATE
XYPEX MODIFIED
XYPEX PATCH'N PLUG

UFI (Unique Formula Identifier)

Xypex Concentrate	UFI: Y200-U0CW-500F-QW5P
Xypex Modified	UFI: 6500-C029-F00Y-D7RV
Xypex Patch'n Plug	UFI: C800-U0RP-S00F-1KC4

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Abdichtung gegen Wasser und Schutz von Beton / Betonbauteilen

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

	Lieferant	Hersteller
Firmenname:	BAWAX GmbH	Xypex Chemical Corporation
Strasse:	77er Strasse 52	Mayfield Place
Ort:	D-29221 Celle	Richmond, B.C. Canada V6V 2G9
E-Mail:	info@bawax.de	
Auskunftsgebender		
Bereich:		Xypex Benelux BV
		Wilhelminapark 17
		2342 AD
		Oegstgeest, The Netherlands
Verantwortlicher SDS:		vic@xypex.com

1.4 Notrufnummer

+ 49 5141 / 299 50 – 37 (Mo – Fr.: 8.00 – 16.00 Uhr)

Xypex Instandsetzungsprodukte

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2, H315, H317

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1, H318

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3, H335

Gefahrenhinweise:

Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Kann die Atemwege reizen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung

Portlandzement, Calciumhydroxid

Gefahrenhinweise

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H335 - Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 - Einatmen von Staub vermeiden

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandenen Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Xypex Instandsetzungsprodukte

P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P405 - Unter Verschluss aufbewahren.
P501 - Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen Vorschriften entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren

Der Stoff enthält keine Bestandteile aus Annex XIII, REACH-Verordnung. Eine PBT- bzw. vPvB-Beurteilung ist nicht anwendbar. Zum Zeitpunkt der Erstellung / Überarbeitung dieses Sicherheitsdatenblattes steht der Stoff sowie einer seiner Komponenten nicht auf der Liste für mögliche Stoffe nach Annex XIV, REACH-Verordnung.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Pulverförmiges Gemisch aus Zement, Sand, Soda, Additive

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung	Anteil M.-%	Einstufung gemäß 1272/2008/EC
Portlandzement		
CAS Number 65997-15-1		Skin Irrit. 2; H315
EC Number 266-043-4	< 41	Skin Sens. 1B; H317
Index Number keine		Eye Dam. 1; H318
Registration Number -		STOT SE 3; H335
Calciumhydroxid		
CAS Number 1305-62-0		Skin Irrit. 2; H315
EC Number 215-137-3	< 20	Eye Dam. 1; H318
Index Number keine		STOT SE 3; H335
Registration Number 01-2119475151-45-XXXX		
Soda, calciniert		
CAS Number 497-19-8		
EC Number 207-838-8	< 12	Eye Irrit. 2; H319
Index Number 011-005-00-2		
Registration Number 01-2119485498-19-XXXX		

ABSCHNITT 4: Erste - Hilfe - Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Lagern Sie das Opfer in jedem Fall ruhig und warm. Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Symptomen ist ein Arzt aufzusuchen. Niemals etwas über den Mund verabreichen, wenn das Opfer rasch das Bewusstsein verliert, bewusstlos wird oder krampft.

Falls Sie einen Arzt aufsuchen, nehmen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt mit.

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Unter fließendem, lauwarmen Wasser waschen. Seife benutzen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Xypex Instandsetzungsprodukte

Nach Augenkontakt

Augen niemals reiben. Ggf. Kontaktlinsen entfernen und dann bei geöffneter Lidspalte 10 bis 15 Minuten mit fließendem, lauwarmen Wasser spülen.. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

Es wird empfohlen, Einrichtungen zum Ausspülen der Augen vorzusehen, wenn dieses Produkt gehandhabt wird.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

AKUT: Reizung von Haut und Schleimhäuten. Kann schwere Augenschäden verursachen.

VERZÖGERT: Kann eine allergische Hautreaktion verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Information bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichend Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Trockenes Material kann mit einem geeigneten Staubsauger (HEPA-Filter) aufgenommen werden. Staubentwicklung vermeiden. Das feuchte Produkt in einen wasserdichten Behälter geben. Lassen Sie das Material vor der Entsorgung trocknen und aushärten. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Xypex Instandsetzungsprodukte

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Tragen Sie beim Umgang mit dem Produkt immer eine geeignete Schutzausrüstung und entsprechende Kleidung. Sorgen Sie beim Umgang mit dem Produkt für eine ausreichende Belüftung / Belüftungssystem.

Staub nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagertemperatur: 5-25°C

Lagerklasse nach TRGS 510: 13 (Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Abdichtung gegen Wasser und Schutz von Beton / Betonbauteilen

GISCODE/Produkt-Code: ZP1

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter


Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900)

Stoff	Bezeichnung	mg/m ³	Spitzenbegr.
Staub	(alveolengängige Fraktion)	1,25 A	
Staub	(einatembare Fraktion)	10 E	2(II)
Calciumdihydroxid	(einatembar)	1	

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Xypex Instandsetzungsprodukte

DNEL -Werte für die menschliche Gesundheit maßgebliche Werte				
Soda, calziniert				CAS: 497-19-8
Anwender	Expositionsweg	Wirkung	Dauer	Wert
Arbeitnehmer	Inhalation	lokal	langzeitig	10 mg/m ³
Verbraucher	Inhalation	lokal	akut	10 mg/m ³
Verbraucher	Inhalation	lokal	langzeitig	10 mg/m ³
Calciumdihydroxid				CAS: 1305-62-0
Anwender	Expositionsweg	Wirkung	Dauer	Wert
Arbeitnehmer	Inhalation	lokal	langzeitig	1 mg/m ³
Arbeitnehmer	Inhalation	lokal	akut	4 mg/m ³
Verbraucher	Inhalation	lokal	langzeitig	1 mg/m ³
Verbraucher	Inhalation	lokal	akut	4 mg/m ³
PNEC -Werte für die Umwelt maßgebliche Werte				
Calciumdihydroxid				
Süßwasser	Meerwasser	Kläranlage (STP)	Boden	Wasser
0,49 mg/l	0,32 mg/l	3 mg/l	1080 mg/l	0,49 mg/l
kurzzeitig	kurzzeitig	kurzzeitig	kurzzeitig	kontinuierlich
8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition				
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen				
Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.				
Schutz und Hygienemaßnahmen				
Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Für ausreichend Lüftung sorgen. Staub nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Geeignete, undurchlässige und wasserdichte Arbeitskleidung tragen. Kontaminierte Kleidung, Schuhe, Masken usw. ausziehen und vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.				
				
Augen-/Gesichtsschutz				
Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166				
Handschutz				
Geprüfte Schutzhandschuhe gemäß EN 374, Material: laugenbeständig, abriebfest und wasserdicht				
Atemschutz				
Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen, FFP2-Maske gemäß EN 1439empfohlen				

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Xypex Instandsetzungsprodukte

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	fest, Pulver
Farbe	grau
Geruch	geruchslos
pH – Wert bei 20°C	9.1 - 9.8 (Methode EPA - 2 Teile Wasser zu 1 Teil Pulver in Volumen-Teilen)
Schmelzpunkt	>1000°C
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Entzündlichkeit/Explosionsgefahren	Der Stoff ist nicht selbstentzündlich Der Stoff ist nicht explosiv
Untere Explosionsgrenze	Nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze	Nicht bestimmt
Dampfdruck	Nicht bestimmt
Dichte (bei 20°C)	2,0 to 2,8 g/cm ³
Wasserlöslichkeit	Reagiert mit Wasser
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Festkörpergehalt	100%
------------------	------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

In Anwesenheit von Wasser reagieren Calciumaluminat chemisch und härten zu stabilen Calciumaluminathydraten aus. Diese Reaktion ist exo-thermisch und kann bis zu 24 Stunden dauern. Die freigesetzte Gesamtwärme beträgt < 500kJ/kg. Nach dem Aushärten keine Reaktivität.

10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktionen mit starken Säuren

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit, Wasser

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Laugen, unedle Metalle

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Xypex Instandsetzungsprodukte

Keine bekannt

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Angaben

Soweit nichts anderes angegeben ist, basiert die Einstufung auf:
Gemischbestandteile (Additivitätsformel).

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Bezeichnung				CAS-Nr.
Expositionsweg	Wert	Spezies	Quelle	Methode
Portlandzement				CAS: 6599715-1
dermal	LD50 2800mg/kg	Kaninchen	Hersteller	
Soda, calziniert				CAS: 497-19-8
oral	LD50 2800mg/kg	Ratte	ECHA	OECD GD 422
dermal	LD50 >2000mg/kg	Kaninchen	ECHA	OECD GD 402
inhalativ (Aerosol, 2h)	LC50 2,3mg/l	Ratte	ECHA	OECD GD 436
Calciumdihydroxid				CAS: 1305-62-0
oral	LD50 2000mg/kg	Ratte	ECHA	OECD GD 422
dermal	LD50 2500mg/kg	Kaninchen	ECHA	OECD GD 402
Inhalativ (Staub, 4h)	LC50 6,04mg/l	Ratte	ECHA	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Xypex Instandsetzungsprodukte

Reproduktionstoxizität				
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.				
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition				
Kann die Atemwege reizen.				
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition				
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.				
Aspirationsgefahr				
Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.				
Sonstige Angaben zu Prüfungen				
Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr 1278/2008 (CLP).				
ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben				
12.1 Toxizität				
<p>Zement: Ökotoxikologische Untersuchungen mit Portlandzement an Daphnia magna (U.S. EPA, 1994a) [Referenz (1)] und Selenastrum Coli (U.S. EPA, 1993) [Referenz (2)] haben nur einen geringen toxischen Effekt gezeigt. Daher konnten die LC50 und EC50 Werte nicht bestimmt werden. [Referenz(3)] Es konnten auch keine toxischen Auswirkungen auf Sedimente festgestellt werden. [Referenz (4)] Die Freisetzung größerer Mengen von Zement in Wasser kann jedoch zu einer pH-Wert-Erhöpfung führen und damit unter besonderen Umständen toxisch für aquatisches Leben sein.</p>				
Bezeichnung		CAS-Nr.		
Aquatische Toxizität	Wert	Dauer	Spezies	Quelle
Soda, calziniert		CAS: 497-19-8		
Akute Fischtoxizität	LC50 300mg/l	96 h	Lepomis macrochirus	ECHA
Akute Krustentier-toxizität	EC50 200mg/l	48 h	Ceriodaphnia sp.	ECHA
Calciumdihydroxid		CAS: 1305-62-0		
Akute Fischtoxizität	LD50 50,6 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss	ECHA
Akute Krustentier-toxizität	EC50 49,1 mg/l	48 h	Daphnia Magna	ECHA
Wirbellose wasserlebewesen	NOEC 32 mg/l	14 d	Crangon septemspinosa	ECHA
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit				
Nicht anwendbar. Das Produkt ist anorganisch. Nach dem Aushärten weist das Produkt keine Toxizitätsrisiken auf.				
12.3 Bioakkumulationspotenzial				
Nicht anwendbar. Das Produkt ist anorganisch.				
12.4 Mobilität im Boden				
Es liegen keine Informationen vor.				

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Xypex Instandsetzungsprodukte

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff enthält keine Bestandteile aus Annex XIII, REACH-Verordnung. Eine PBT- bzw. vPvB-Beurteilung ist nicht anwendbar. Zum Zeitpunkt der Erstellung / Überarbeitung dieses Sicherheitsdatenblattes steht der Stoff sowie einer seiner Komponenten nicht auf der Liste für mögliche Stoffe nach Annex XIV, REACH-Verordnung.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Anmerkungen

Wassergefährdungsklass, WGK: 1

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Produkt aushärten lassen und als Baustellenabfall entsorgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel – ungebrauchtes Produkt

10 13 11 ABFÄLLE AUS THERMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnisse aus diesen; Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen

Abfallschlüssel – ungereinigte Verpackung

15 01 01 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Papier und Pappe

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Anmerkungen

Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann. Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen.

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN Nummer

unterliegt nicht den Transportvorschriften

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, AND, IMDG *keine*

14.3 Transportgefahrenklassen

keine

14.4 Verpackungsgruppe

keine

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Xypex Instandsetzungsprodukte

14.5 Umweltgefahren

keine

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

Nicht gelistet

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC-Kandidatenliste

Nicht gelistet

Seveso III-Richtlinie 2012/18/EU

Nicht zugeordnet

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Wassergefährdungsklasse (WGK) 1 – schwach wassergefährdend

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Nummer	Stoffgruppe	Klasse	Konz.	Massenstrom	Massenkonzentration	Hinweis
5.2.1	Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub		100 %	0,2 kg/h	20 mg/m ³	2)

Hinweis

2) Auch bei Einhaltung oder Unterschreitung eines Massenstroms von 0,20 kg/h darf im Abgas die Massenkonzentration 0,15 g/m³ nicht überschritten werden

GISCODE: ZP 1 (zementhaltige Produkte, chromatarm)

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510)

Lagerklasse (LGK) 13 (nicht brennbare Feststoffe)

Technische Regeln für Gefahrstoffe 900: Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

Technische Regeln für Gefahrstoffe 402: Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition (TRGS 402)

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Xypex Instandsetzungsprodukte

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.
Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Hinweise auf Änderungen

Erstausgabe

Abkürzungen und Akronyme

Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Hautreizung, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Hautsensibilisierung, Kategorie. 1
Skin Sens. 1B	Hautsensibilisierung, Kategorie. 1B
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie. 3
ADR	Accord Dangereuses Route
CLP	Regulation No. 1272/2008/EC, on Classification, Labelling and Packaging of substances and mixtures
DNEL	Derived No Effect Level
ICAO/IATA	International Air Transport Association
IMDG	International Maritime Dangerous Goods
PBT	Persistent, bioaccumulative, toxic substance
PNEC	Predicted No Effect Concentration
REACH	Regulation No. 1907/2006/EC, concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
RID	Regulation concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail
vPvB	Very persistent and very bioaccumulative substance

Literaturangaben und Datenquellen

- (1) U.S. EPA, Short-term Methods for Estimating the Chronic Toxicity of Effluents and Receiving Waters to Freshwater Organisms, 3rd ed. EPA/600/7-91/002, Environmental Monitoring and Support Laboratory, U.S. EPA, Cincinnati, OH (1994a)
- (2) U.S. EPA, Methods for Measuring the Acute Toxicity of Effluents and Receiving Waters to Freshwater and Marine Organisms, 4th ed. EPA/600/4-90/027F, Environmental Monitoring and Support Laboratory, U.S. EPA, Cincinnati, OH (1993)
- (3) Environmental Impact of Construction and Repair Materials on Surface and Ground Waters. Summary of Methodology, Laboratory Results, and Model Development. NCHRP report 448, National Academy Press, Washington, D.C., 2001
- (4) Final report Sediment Phase Toxicity Test Results with *Corophium volutator* for Portland clinker prepared for Norcem A.S. by AnalyCen Ecotox AS, 2007

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Xypex Instandsetzungsprodukte

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung

Bewertung	Einstufungsverfahren
Hautreiz. 2, H315	Berechnungsverfahren
Augenschäd. 1, H318	Berechnungsverfahren
STOT einm. 3, H335	Erfahrungen beim Menschen

Schulungsratschläge

Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer das Sicherheitsdatenblatt lesen, verstehen und die Anforderungen umsetzen können.

Ausschlussklausel

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.